

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im März 2018 wurde die erste Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein gewählt. Die Kammerversammlung hat sich am 21. April 2018 zu ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung zusammengefunden und den Vorstand der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein bestimmt.



Patricia Drube (Altenpflege, Mitte) wird als Präsidentin in Zusammenarbeit mit Frank Vilsmeier (Gesundheits- und Krankenpflege, 3.v.r) als Vizepräsident gemeinsam mit den weiteren Vorstandsmitgliedern (v.l.n.r.), Frank Bourvé (Gesundheits- und Krankenpflege), Marco Sander (Altenpflege), Carola Neugeboren (Gesundheits- und Krankenpflege), Brigitte Kaack (Kinderkrankenpflege) und Prof. Dr. Anke Fesenfeld (Gesundheits- und Krankenpflege) die Arbeit der Pflegeberufekammer gemeinsam mit der insgesamt 40köpfigen Kammerversammlung in den nächsten 5 Jahren gestalten.



DIE ERSTEN SCHRITTE

In bisher drei Sitzungen haben sich die Vorstandsmitglieder über die ersten Aufgaben der Pflegeberufekammer abgestimmt und einen Fahrplan für deren Erledigung erstellt. Am 29. Juni 2018 wird die nächste Kammerversammlung in der Galerie der Stadthalle Neumünster stattfinden. In dieser Vollversammlung der Kammer sollen dann die Umsetzung der Aufgaben näher bestimmt, die Ausschüsse und deren Besetzungen festgelegt und die ersten Satzungen als Grundlage für die Geschäftsführung und Gestaltung der Pflegeberufekammer beschlossen werden. Die Sitzungen der Kammerversammlung sind für die Kammermitglieder öffentlich, sie können als Gäste teilnehmen.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Derzeit ist die Wiederbesetzung einer Vorstandsassistentin sowie die Geschäftsführung ausgeschrieben. Für diese und kommende Stellenausschreibungen haben wir eine Seite auf www.pflegeberufekammer-sh.de eingerichtet. Der Errichtungsausschuss hat, anders als andere Kammern in der Gründungsphase, der ordentlichen Kammer überlassen, mit wem sie in der wichtigen ersten Phase der Kammer die laufenden Geschäfte in gemeinsamer Abstimmung führt.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION BRINGEN UNS WEITER

Wer gut informiert ist, kann sich ein umfassendes Bild machen und eine eigene, sachliche Meinung bilden. Die Information der Kammermitglieder über die Arbeit der Kammer und den beruflichen sowie den berufspolitischen Themen ist uns ein besonderes Anliegen. Die geringe Transparenz bzw. große Unverbundenheit der Pflegeberufe wollen wir auflösen. Dafür werden wir ein Medienkonzept erarbeiten und mit einem Redaktionsteam aus den Reihen der Kammermitglieder die vielen Facetten der Pflege und deren Rahmenbedingungen offenlegen. Der gesetzliche Auftrag, auch für die langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu sorgen und die Pflegeberufe in ihrer Gesamtheit zu vertreten, kann nur gelingen, wenn wir die Bedingungen offenlegen.

Kaum ist die Kammer am Start, wird deutlich, dass die berufliche Pflege für viele Personen und Organisationen endlich eine Adresse hat, an die sie sich wenden können. Anfragen gilt es zu beantworten, Stellungnahmen für den Sozialausschuss des Landtages müssen verfasst werden, Kritik und Verbesserungsvorschläge zur Pflege gehen ein. Vor der Kammer gab es mehrere mögliche Ansprechpartnerinnen, von Berufsverbänden und Arbeitgeberorganisationen bis zur Gewerkschaft. Jede für sich hat im Gesundheitswesen eine eigene Rolle und Funktion. Mit der Kammer haben jetzt alle, die Fragen und Anliegen zur beruflichen Pflege haben, einen Adressaten. Das gilt es gemeinsam zu nutzen und den Wert, die Kompetenz und den Anspruch auf gute Rahmenbedingungen in der Pflege deutlich zu machen. Dafür müssen wir uns besonders gut aufstellen. Gerade auch, weil wir als rechtlich legitimierte Vertretung der Pflegenden in Schleswig-Holstein nun in drei Gremien des Gesundheitswesens mit Sitz und Stimme zwingend aufgenommen werden:

- Gemeinsames Landesgremium nach §90a SGB V
- Landespflegeausschuss SGB XI
- Beirat des MDK Nord

Hinzu kommen offene und geschlossene Gesprächskreise mit den Akteuren des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik. Es gibt also gute Möglichkeiten, den Pflegeberuf so zu vertreten, um ihn nach vorne zu bringen und in der Mitte der gesundheitlichen Versorgung zu verankern. Dazu werden wir in den kommenden Ausgaben von >offenkundig< berichten.

DIE PFLEGEBERUFEKAMMER – DIE PFLICHTMITGLIEDSCHAFT – DER BEITRAG

Obgleich seit mehr als 30 Jahren die Errichtung einer beruflichen Selbstverwaltung zu den Forderungen berufspolitisch engagierter Kolleginnen und Kollegen gehörte, wurde die Errichtung der Pflegeberufekammer aufgrund der Pflichtmitgliedschaft und einem Kammerbeitrag von vielen mit Unverständnis aufgenommen. Auch das alleinstehende „Gesetz über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege (Pflegeberufekammergesetz - PBKG)“ konnte den Eindruck erwecken, dass es das nur für die Pflegeberufe gäbe.

Pflegekammern sollen die berufliche Autonomie der Pflegefachberufe fördern und an einer qualitativ guten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung mitwirken. Insbesondere wird die berufliche Pflege durch die Errichtung von Pflegekammern erstmalig die Möglichkeit erhalten, die Ausübung der beruflichen Pflege, die dafür notwendigen Qualifikationen und die Weiterbildungen des Berufsbildes sowie eine Berufsordnung selbst zu bestimmen und somit auch die pflegerische Versorgungsqualität der Bevölkerung aktiv mitzugestalten. Das erfordert eine Pflichtmitgliedschaft, damit alle Berufsangehörigen darauf Einfluss nehmen können und setzt grundsätzlich finanzielle Unabhängigkeit voraus, damit die dafür benötigten Mittel selbstbestimmt eingesetzt und somit weisungsungebundene Entscheidungen getroffen werden können.

Der Beitrag der Mitglieder dient der Unterhaltung einer Geschäftsstelle, die die Aufgaben der Kammer (gesetzliche und von der Kammerversammlung beschlossene) bearbeitet. Sie organisiert die Sitzungen des Vorstands, der Kammerversammlung, der Ausschüsse und Beiräte, bereitet sie inhaltlich vor- und nach und verfasst Protokolle. Die Stellungnahmen und Eingaben für politische Entscheidungen werden organisiert und verwaltet. Die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit wird von der Geschäftsstelle betrieben und sie wird die erste Ansprechpartnerin für die Mitglieder sein. Welche Aufgaben mit welcher Qualifikation in welchem Umfang bearbeitet werden, entscheidet der Vorstand zusammen mit der Kammerversammlung. Die Mitarbeiterinn*en der Kammer werden tariflich vergütet (TV-L).

Ehrenamtlich Tätige, wie zum Beispiel die Mitglieder der Kammerversammlung und der Vorstand, erhalten für ihren Aufwand eine Entschädigung. Die Höhe legt die Kammerversammlung in einer Entschädigungsordnung fest. Damit bleibt es nicht mehr dem Zufall eines finanziellen und zeitlichen Engagements einzelner Personen überlassen, wer die Pflegenden im Gesundheitswesen vertritt. Mit der Entschädigung des Aufwands wird es grundsätzlich allen beauftragten Kolleginn*en möglich sein, ihre Expertise für unseren Beruf einzubringen. Damit wird die Pflegeberufekammer in die Lage versetzt, mit denselben Mitteln wie anderen Selbstverwaltungsorgane im Gesundheitswesen (Heilberufekammern wie z.B. Ärztekammer, Arbeitgebervertretungen, Kranken- und Pflegekassenvertretungen etc.) ausgestattet zu sein.

Die Beitragspflicht beginnt mit der Pflichtmitgliedschaft, frühestens mit der Verabschiedung der Beitragsordnung. Die Beiträge sind einkommensabhängig zu gestalten, so dass z.B. Teilzeitbeschäftigte geringere Beiträge leisten als Vollzeitbeschäftigte bei gleicher (tariflicher) Vergütung. Sie sind steuerlich absetzbar.

WIR SAGEN DANKE

Mit Abschluss der Kammerwahl beendeten drei Vorstandsmitglieder des Errichtungsausschusses die aktive Mitarbeit in der Kammer. Wir bedanken uns bei Maria Lausen, Maria Lüdecke und Hans-Joachim Luplow für die engagierte und couragierte Unterstützung in der Vorbereitung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein.